

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

36. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 29.11.2007 Nr. 43

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
07.11.2007	Allgemeinverfügung zur Vorlage der Trophäen von erlegtem Schalenwild bei der Hegeschau	593
26.11.2007	1. Nachtragshaushaltssatzung 2007	594
27.11.2007	Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Controlling	597
27.11.2007	Jugendhilfeausschuss	600
	<u>Gemeinde Welle</u>	
29.11.2007	1. Nachtragshaushaltssatzung 2007	602

Landkreis Harburg
Der Landrat



Winsen (Luhe), den 7. November 2007

Allgemeinverfügung zur Vorlage der Trophäen von erlegtem Schalenwild bei der Hegeschau

Um die Einhaltung der Abschusspläne und die Bestandsentwicklung des Schalenwildes zu kontrollieren, erlässt der Landkreis Harburg folgende Allgemeinverfügung:

Die Jagd ausübungsberechtigten des Landkreises Harburg haben die Trophäen des erlegten Schalenwildes einmal jährlich zur jagdbehördlichen Hegeschau im Landkreis Harburg wie folgt vorzulegen:

- | | |
|------------------------------|---|
| - Rot- und Damhirsche: | Kopfschmuck inklusive Oberkiefer
sowie Unterkiefer |
| - Rehböcke und Muffelwidder: | Kopfschmuck sowie Unterkiefer |
| - Schwarzwild: | Gewaff bzw. Haken |

Von der Pflicht zur Vorlage sind ausgenommen:

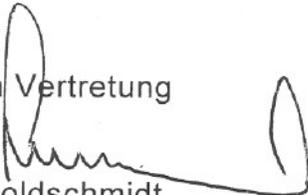
- weibliche Stücke (ausgenommen Bachen)
- Stücke im ersten Lebensjahr (Kälber, Lämmer, Frischlinge, Kitze)
- Jährlingsböcke
- Überläufer

Die Trophäen sind beim Hegeringleiter zu dem von ihm mitzuteilenden Zeitpunkt abzugeben. Ausnahmsweise kann die Abgabe der Trophäen bis spätestens eine Woche vor der Hegeschau bei der Jagdbehörde erfolgen. Die Hegeschau findet für das laufende Jagdjahr jeweils am zweiten Samstag im März in der Schützenhalle Tostedt statt.

Die Trophäen müssen sich in einem hygienisch einwandfreien Zustand befinden. Sie sollten aufgesetzt sein.

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist § 25 Abs. 7 des Niedersächsischen Jagdgesetzes.

In Vertretung


Goldschmidt

**1. Nachtragssatzung des Landkreises Harburg
für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 08. Oktober 2007 folgende Nachtragshaushaltsatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	224.579.600,00	1.414.600,00	0,00	225.994.200,00
ordentliche Aufwendungen	224.579.600,00	1.414.600,00	0,00	225.994.200,00
außerordentliche Erträge	2.602.300,00	761.900,00	0,00	3.364.200,00
außerordentliche Aufwendungen	2.602.300,00	2.285.700,00	0,00	4.888.000,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.104.900,00	0,00	739.400,00	217.365.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.823.700,00	350.000,00	0,00	210.173.700,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.299.800,00	4.632.900,00	0,00	16.932.700,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.827.700,00	380.000,00	0,00	12.207.700,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	66.000,00	0,00	0,00	66.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.467.000,00	0,00	0,00	5.467.000,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	230.470.700,00	3.893.500,00	0,00	234.364.200,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	227.118.400,00	730.000,00	0,00	227.848.400,00

§ 1 a

Der Wirtschaftsplan für das **Alten- und Pflegeheim Winsen** wird nicht verändert.

Der Wirtschaftsplan für das **Alten- und Pflegeheim Buchholz** wird nicht verändert.

Der Wirtschaftsplan für das **Helferichheim Todtglüsing** wird nicht verändert.

Der Wirtschaftsplan für den Betrieb **Abfallwirtschaft** wird nicht verändert.

Der Wirtschaftsplan für den Betrieb **Abwasserbeseitigung** wird nicht verändert.

Der Wirtschaftsplan für den Betrieb **Gebäudewirtschaft** wird nicht verändert.

Der Wirtschaftsplan für den Betrieb **Kreisstraßen** wird nicht verändert.

Der Wirtschaftsplan für den Betrieb **Informationsverarbeitung** wird nicht verändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditemächtigung wird nicht geändert.

§ 2 a

Die Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditemächtigung) in den Vermögensplänen der **Abfallwirtschaft**, der **Gebäudewirtschaft** und der **Kreisstraßen** werden nicht geändert.

In den Vermögensplänen der **Alten- und Pflegeheime**, der **Abwasserbeseitigung** und der **Informationsverarbeitung** werden Kredite nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 3 a

Die Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der **Abwasserbeseitigung**, der **Gebäudewirtschaft** und der **Kreisstraßen** werden nicht geändert.

In den Vermögensplänen der **Alten- und Pflegeheime**, der **Abfallwirtschaft** und der **Informationsverarbeitung** werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 4 a

Für die nicht verbundenen Sonderkassen der **Altenwohn- und Pflegeheime Winsen** und **Buchholz** und des **Helferichheimes Todtglüsing** werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

Für die nicht verbundenen Sonderkassen der **Abfallwirtschaft** und der **Abwasserbeseitigung** werden die Höchstbeträge, bis zu denen Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, nicht geändert.

Für die verbundenen Sonderkassen der **Gebäudewirtschaft**, der **Kreisstraßen** und der **Informationsverarbeitung** werden die Höchstbeträge, bis zu denen Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, nicht geändert.

§ 5

Die Kreisumlage auf die Steuerkraftzahlen und die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 51,9 v.H. wird um 2,4 Prozentpunkte vermindert und damit auf 49,5 v.H. neu festgesetzt.

§ 6

Der Beitrag gemäß § 117 Abs. 6 Niedersächsisches Schulgesetz wird nicht geändert

§ 7

Unverändert.

Winsen (Luhe), 08. Oktober 2007

gez. Joachim Bordt

Landrat

(Siegel)

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) i. V. mit den §§ 91 Abs. 4, 92 Abs. 2, und 94 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) sowie § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich erforderlichen Genehmigungen sind durch Verfügung des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 20.11.2007 (AZ.: 32.119-10302-353-07) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 65 NLO in Verbindung mit § 86 Abs. 2 NGO in der Zeit vom 30.11.2007 bis zum 10.12.2007 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr zur Einsichtnahme im Kreishaus, Gebäude B, Zimmer 121 in 21423 Winsen (Luhe), Schlossplatz 6, öffentlich aus.

Winsen (Luhe), den 26.11.2007
In Vertretung



Rainer Rempe
Erster Kreisrat



... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113
Telefax: (04171) 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 27. November 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 7. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling
(XV. Wahlperiode)

Tag, Datum: Mittwoch, 05.12.2007

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude:

- Hausadressen**
- A Schloßplatz 6 (Altbau)
 - B Schloßplatz 6 (Neubau)
 - C Rathausstraße 29
 - D Von-Somnitz-Ring 13
 - E Rote-Kreuz-Str. 6
 - F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetsseiten.

Internet:
www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

**Sparkasse
Harburg-Buxtehude**
BLZ 207 500 00
Kto.-Nr. 7 028 962

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 102 RR-204



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Adresseingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee



im unteren Teil der Parktafel "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2007 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Beschluss über die Jahresrechnungen 2004 und 2005 und die Entlastung des Landrates
- 10 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 89 NGO - Haushaltsjahr 2007; Unterrichtung des Kreistages
- 11 Unterrichtung des Kreistages über die Aufnahme eines Kreditmarktdarlehens
- 12 Re-EI Elektro- und Elektronikschrottverwertungs GmbH; Zinsverzicht für ein Darlehen
- 13 Einrichtung eines Familienportals im Rahmen des Internetauftritts des Landkreises Harburg
Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 21.11.2007
- 14 Haushalt 2008
 - 14.1 Haushalt 2008 - Teilhaushalte 0-8 und Arthur Vick-Rheuma-Stiftung
 - 14.2 Haushalt 2008 - Wirtschaftspläne der Betriebe und Alten- und Pflegeheime
 - 14.3 Haushalt 2008 - Vorbericht, Anlagen, Satzung, Übersichten
 - 14.4 Haushalt 2008 - Einbringungsvortrag im Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Controlling am 07.11.2007
 - 14.5 Haushalt 2008 - Förderung des Sports, Zuschüsse für Übungsleiter und für Talentförderung
Antrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2007
 - 14.6 Haushalt 2008 - Mittel für 2008 zur Planung eines Kreisels am Bahlburger Kreuz
Antrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2007
 - 14.7 Haushalt 2008 -Erneuerungsmaßnahmen an den Altenwohnungen in Winsen (Luhe)
 - 14.8 Haushalt 2008 - Beteiligungsbericht
 - 14.9 Haushalt 2008 - Überarbeiteter Wirtschaftsplan Abfallwirtschaft nach Gebührenkalkulation
 - 14.10 Haushalt 2008 - 1. Änderungsvorlage der Verwaltung
 - 14.11 Haushalt 2008 - Schülerbeförderung
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2007
 - 14.12 Haushalt 2008 - Überarbeiteter Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung nach Gebührenkalkulation
- 15 Stellenübersichten und Stellenplan
 - 15.1 Stellenübersichten 2008 der Kreisalten- und Pflegeheime Buchholz, "Bethesda" und des "Helferichheimes"
 - 15.2 Stellenplan und Stellenübersichten Betriebe 2008

- 16 Anregungen und Beschwerden
- 17 Anfragen
- 17.1 Zusammenarbeit des Landkreises Harburg mit privaten Postdienstleistern
Anfrage von Herrn Dr. Dieter Rednak vom 13.11.2007
- 18 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113
Telefax: (04171) 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 27. November 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (XV. Wahlperiode)

Tag, Datum: Donnerstag, 06.12.2007

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Dienstgebäude:

Hausadressen
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
E Rote-Kreuz-Str. 6
F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:
www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

**Sparkasse
Harburg-Buxtehude**
BLZ 207 500 00
Kto.-Nr. 7 028 962

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 102 68-204



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von

Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Adresseingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee



Im unteren Teil der Parktafel "Schloßring 12"

- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 8 Konzept zur Kindertagespflege
- 8.1 Konzept zur Kindertagespflege
Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen
- 8.2 Konzept zur Kindertagespflege
Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen
- 9 Erhöhung des Investitionskostenzuschusses des Landkreises für die Einrichtung von Kinderkrippenplätzen
Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2007
- 10 Haushalt 2008
- 10.1 Haushalt 2008 - Teilhaushalte 0-8 und Arthur Vick-Rheuma-Stiftung
- 10.2 Haushalt 2008 - Wirtschaftspläne der Betriebe und Alten- und Pflegeheime
- 10.3 Haushalt 2008 - Vorbericht, Anlagen, Satzung, Übersichten
- 10.4 Haushalt 2008 - Einbringungsvortrag im Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Controlling am 07.11.2007
- 11 Anregungen und Beschwerden
- 12 Anfragen
- 13 Einwohner/innenfragestunde
- 14 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Welle in der Sitzung am 8. November 2007 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

Mit dem Nachtragsplan werden	§ 1		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
a) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	97.800 €	23.000 €	573.000 €	647.800 €
die Ausgaben	88.200 €	13.400 €	573.000 €	647.800 €
b) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	98.800 €	0 €	38.900 €	137.700 €
die Ausgaben	135.300 €	36.500 €	38.900 €	137.700 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

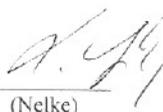
Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

§ 6

Der Inhalt des § 6 wird nicht geändert.

Welle, den 8. November 2007




(Nelke)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Welle

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 29.11.2007 bis 07.12.2007

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

Welle, den 29.11.2007

Bürgermeister